



ONLINE.SEMINAR

BGH GANZ NEU: Elternunterhalt – Muss neu gerechnet werden?

2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR

Details

Seminarraum GoToMeeting

Termin

Montag, 30. Juni 2025

Uhrzeit

15.30-18.15 Uhr

Preise (zzgl. gesetzl. geltender MwSt.)

99,- Euro (ab dem 7. besuchten Online.Seminar in 2025)
115,- Euro (TN, die bereits 2025 ein Online.Seminar besucht haben)
130,- Euro (Standardpreis)

GJI-Technik und Online.Vorteile

Keine Anreise, keine Übernachtung, keine weiteren Kosten und ohne großen technischen Aufwand: Teilnahme von überall mit Computer, Laptop oder Smartphone mit stabiler Internetübertragung. Audio, Lautsprecher oder Headset völlig ausreichend.

Referenten

Jörn Hauß, Rechtsanwalt + Fachanwalt FamR
Moritz Härdle, Rechtsanwalt + Fachanwalt FamR

Inhalte

BGH GANZ NEU: Elternunterhalt – Muss neu gerechnet werden? Selbstbehalt, Angemessenheit, Auskünfte

- Die neue Entscheidung des BGH aus Januar 2025: XII ZB 148/24
- Die neue Entscheidung des BGH aus Dezember 2024: XII ZB 6/24
- Die neue Entscheidung des BSG aus November 2024: B 8 SO 5/23 R
- Grundsätzliches zum Elternunterhalt nach dem Angehörigen-Entlastungsgesetz
- Wie und in welchem Umfang muss von den Kindern Auskunft erteilt werden?
- Von welchem Selbstbehalt unterhaltspflichtiger Kinder ist im Elternunterhalt auszugehen und wie berechnet sich dieser?
- Muss neu gerechnet und beraten werden – kann ChatGPT hier schon helfen?

Antwort Fax 07485 - 725092 oder Mail anmeldung@gji.de

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Bei nicht fristgerechten Abmeldungen wird die volle Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmerechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum **Online.Seminar** (02691/HP) „**BGH GANZ NEU: Elternunterhalt**“ am **30.06.2025** melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf
 Teilnehmer*in Kanzlei